



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

1. Quartal.

Mittwoch den 6. Januar.

Stück 2.

Bekanntmachungen.

Der Nachbar Karl Eckhardt aus Beuchlitz ist zum Gerichtschöppen der dasigen Gemeinde am 30. d. Mts. verpflichtet worden.

Merseburg, den 31. December 1857.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Die Stadtverordneten-Versammlung hat für das Jahr 1858

Herrn Justizrath Grumbach zu ihrem Vorsteher,
Herrn Rechtsanwält Wagner zu dessen Stellvertreter,
Herrn Auktions-Commissarius Rindfleisch zum Schriftführer und
Herrn Regierungs-Secretair Rostock zu dessen Stellvertreter gewählt. Es wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht.
Merseburg, den 2. Januar 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im IV. Quartale v. J. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind:

wegen unterlassener Straßen-Reinigung 5, wegen unterlassener Fremdenmeldung 4, wegen unterlassener Meldung von Miethern 5, wegen feuergefährlichen Tabakrauchens 5 Personen, wegen unbefugten Gewerbebetriebes 1, wegen unterlassener Meldung von Gesellen 1 Person, wegen Führung resp. Gebrauchs ungeeichten Maaßes und Gewichtes 6, wegen Nichtbefolgung baupolizeilicher Anordnungen 2, wegen Umherlaufenlassens von Kettenhunden 5, wegen Aufkäuferei 6 Personen, wegen verspäteter Ausfuhr von Leinwanderei-Abfällen 1 Person, wegen Verunreinigung der Straße 7 Personen, wegen unterlassener Meldung von Diensthoten 1 Person, wegen Nichterscheinens vor dem Schiedsmann 2 Personen, wegen Verkaufs zu leichter Butter 1, wegen Umherlaufenlassens von Hühnern auf einem Feldstück 1, wegen Gästefegens über die Polizeistunde 1, wegen Thierquälerei 1 Person, wegen unterlassener Meldung von Hunden 2 Personen, wegen Sonntagsarbeit 1 Person, wegen Branntweinschanks ohne Erlaubniß 3, wegen Knochengrabens im Commun-Kirchberge 3 Personen, wegen unterlassenen Sicherheitsmaaßregeln beim nächtlichen Ausfahren von Dünger 1, wegen Hausrens ohne Meldung 1 Person.

Merseburg, den 2. Januar 1858.

Der Magistrat.

Gewerbsteuer-Reclamationen. Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7. September 1840 werden die Gewerbesteuer-Contribuenten, welche für das Jahr 1858 zu reclamiren beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfalligen Anträge bis zum 31. März d. J. bei uns einzureichen, da nach Ablauf dieser Frist auch **begründete** Reclamationen für das laufende Jahr unberücksichtigt bleiben.

Zur Begründung einer derartigen Reclamation ist die Angabe solcher Handels- oder Gewerbsgenossen erforderlich, gegen welche der Reclamant **im Verhältniß** zu hoch veranlagt zu sein glaubt.

Wer dies zu thun unterläßt, hat zu erwarten, daß die betr. Reclamation zur Vervollständigung zurückgegeben wird.

Die Gewerbesteuer-Rolle kann von jeden Betheiligten in unserm **Einquartirungs-Bureau** täglich in den Dienststunden eingesehen werden.

Merseburg, den 2. Januar 1858.

Der Magistrat.

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg, II. Abtheilung.

Das den Erben der Wittwe Marie Elisabeth Störger geb. Erdmann zugehörige, in der Gotthardtsstraße hierselbst belegene, brauberechtigte Wohnhaus mit Zubehör, Nr. 50. des Hypothekenbuchs von Merseburg, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 2511 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll auf

den 8. Februar 1858, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Brummer subhastirt werden.



Drei Käufer Schweine stehen zum Verkauf beim Lohnkutscher **Stoß** in der Rittergasse Nr. 180.

In meinem Vorderhause ist ein Logis, bestehend aus zwei Stuben, einer Haus- und einer Bodenkammer, einer Küche, einem Torfstall und dem Mitgebrauch des Washhauses, von jetzt ab zu vermietthen und zum 1. April zu beziehen.

Merseburg, den 3. Januar 1858.

E. Glste, Vorwerk Nr. 462.

In meinem Hause Altenburg Nr. 811. steht die obere Etage mit 4 Stuben nebst Zubehör und Garten zu vermietthen und zum 1. April zu beziehen. Desgleichen ein Logis mit 3 Stuben nebst Zubehör, parterre, welches jetzt oder zu Ostern bezogen werden kann.

Merseburg, den 4. Januar 1858.

J. C. Wächter.

In meinem Hause Oberbreitestraße ist die obere Etage von nächsten Ostern ab anderweit zu vermietthen.

M. Kadner.

Eine **Werkstätte** für einen **Feuerarbeiter** mit Wohnung — Stube, Kammer, Küche &c. — ist zu Ostern zu beziehen Delgrube 328.

Verzeichniß der hiesigen Backwaaren
auf die Zeit vom 1. bis mit 15. Jan. cr.

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis u. Gewicht des Brodes.								
		Ein 2 Pf. Brod		Ein 1 Sgr. Brod		Ein 5 Sgr. Brod				
		Roth	Weiß	Roth	Weiß	Roth	Weiß	Roth	Weiß	
A. hies. Vater.										
Alberts sen.	Gotthardstr.	—	—	—	28	—	—	4	16	—
Alberts jun.	desgl.	—	—	—	30	—	—	4	20	—
Brückner	Altenburg	4	—	1	—	—	—	5	—	—
Ww. Daute	desgl.	—	—	1	—	—	—	4	24	—
Deichert	Oberbreitestr.	4	—	1	2	—	—	5	10	—
Fuchs	Schmalegasse	4	—	1	2	—	—	5	12	—
Ww. Hoffmann	Markt	—	—	1	—	—	—	5	—	—
Heubner	Altenburg	—	—	1	4	—	—	5	20	—
Heubner	Breitestraße	3	2	1	1	—	—	5	8	—
Heubner	Gotthardstr.	—	—	1	4	—	—	5	20	—
Heyne	Delgrube	3	2	1	—	—	—	5	—	—
Heyne	Johannisgasse	4	—	1	—	—	—	5	—	—
Heyne	Schmalegasse	3	3	1	2	—	—	5	10	—
verehel. Höffel	Altenburg	4	—	1	—	—	—	5	—	—
Hartmann	Delgrube	3	3	—	28	—	—	4	16	—
Hartmann	Altenburg	—	—	—	29	—	—	4	20	—
Hühfel	Burgstraße	4	—	1	—	—	—	5	—	—
Hammer	Altenburg	4	—	1	2	—	—	5	4	—
Kraft	Breitestraße	4	—	1	5	—	—	5	24	—
Koch	Preußergasse	—	—	—	29	—	—	4	15	—
Lange	Sirtigasse	3	2	1	—	—	—	5	—	—
Luther	Altenburg	—	—	1	—	—	—	5	20	—
Lienicke	Neumarkt	3	2	1	—	—	—	5	—	—
Nohle	Neumarkt	6	—	1	8	—	—	4	24	—
Bug	Sirtigasse	4	1	1	7	—	—	6	4	—
Niedel	Entenplan	4	—	1	—	—	—	4	26	—
Schäfer sen.	Neumarkt	4	2	1	6	—	—	6	—	—
Schäfer jun.	desgl.	4	—	—	26	—	—	4	16	—
Schurig	Sirtigasse	4	1	1	3	—	—	5	13	—
Weinert	Markt	3	3	1	—	—	—	5	—	—
Wohlleben	Altenburg	—	—	1	1	—	—	5	8	—
Ein 2 Sgr. Brod										
B. hies. Brodhdlr.										
verehel. Bock	Sirtigasse	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Bauer	Preußergasse	—	—	1	24	—	—	4	20	—
Zichter	Altenburg	—	—	1	28	—	—	5	—	—
verehel. Junke	Saalgasse	—	—	1	28	—	—	5	—	—
verehel. Hefche	Sirtiberg	—	—	1	26	—	—	4	16	—
Schmuth	Entenplan	—	—	—	—	—	—	5	8	—
Ww. Knöfel	Johannisgasse	—	—	—	—	—	—	5	—	—
unverehel. Krampf	Delgrube	—	—	—	—	—	—	5	4	—
verehel. Ledig	Dom	—	—	—	—	—	—	4	16	—
Mäter	Altenburg	—	—	2	—	—	—	5	—	—
Reuber	Mälzergasse	—	—	2	4	—	—	5	10	—
Rabe	Bambergshaus.	—	—	—	—	—	—	4	24	—
verehel. Niede	Altenburg	—	—	1	25	2	—	4	16	—
verehel. Schlag	Sirtiberg	—	—	—	—	—	—	5	8	—
verehel. Schubert	Neumarkt	—	—	—	—	—	—	5	8	—
Wiemann	Breitestraße	—	—	—	—	—	—	5	8	—
C. Landbäcker.										
Böhme	Lügendorf	—	—	2	1	1	—	5	4	—
Gemiges	Wallendorf	—	—	1	28	—	—	5	—	—
Mürr	Neumark	—	—	2	1	1	—	5	4	—
Ronneburg	Franckleben	—	—	2	—	—	—	5	2	—
Schlegel	Rosbach	—	—	—	—	—	—	3	16	—
Wächter	Raundorf	—	—	2	—	—	—	5	2	—

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am schwersten der Bäckermeister **Bug** und am leichtesten der Bäckermeister **Koch**; das Weißbrod am schwersten der Bäckermeister **Nohle** und am leichtesten die Bäckermeister **Heubner** in der Breitestraße, **Heyne** in der Delgrube, **Lange** und **Lienicke**. Bemerket wird hierbei, daß der Bäcker-

meister **Heubner** in der Breitestraße 5 Pfd. 8 Ath. Schwarzbrod für 4 Sgr. verkauft.

Von den hiesigen Brodhändlern liefert das Schwarzbrod am schwersten der Brodhändler **Reuber** und am leichtesten die verehel. **Hefche**, verehel. **Ledig** und verehel. **Niede**. Merseburg, den 1. Januar 1858.

Der Magistrat.

Logis-Vermiethung.

Ein freundliches Logis nebst Zubehör steht von jetzt ab zu vermieten und kann den 1. April bezogen werden Johannisgasse 39.

Friedrich Schrappe.

Delgrube Nr. 326. ist ein Familienlogis, bestehend in Stube, Kammer, Küche und übrigem Zubehör, an stille Leute zu vermieten und nächste Ostern zu beziehen.

Logis-Vermiethung.

3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller- und Torfgelaß, Bodenstammer und Raum, nebst Mitbenutzung des Waschauses, sind von jetzt ab zu vermieten große Rittergasse Nr. 166.

Munzer.

Ein freundliches Logis, eine Treppe hoch, bestehend aus Stube, zwei Kammern, Küche, sonstigem Zubehör, ist von jetzt ab an eine stille Familie zu vermieten und zum 1. April zu beziehen Dom 238., gegenüber der Messource.

F. Buschendorf.

Der Laden nebst Wohnung, welchen jetzt der Herr Conditor Bauer bewohnt, ist von jetzt ab anderweitig zu vermieten und den 1. April zu beziehen Neumarkt Nr. 861.

Wilhelmine Wachtler.

Das vom Schlossermeister Herrn Gärtner bewohnte Logis in der Mälzergasse ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

Merseburg, den 4. Januar 1858.

C. Chr. Kemmler.

Sehr hellbrennende Talglöcher, à Pfd. 6½ Sgr., im Ganzen billiger, bei

C. Chr. Kemmler.

18 Gebett gute Federbetten stehen zu sofortigem Verkauf Saalgasse Nr. 403. beim

Handelsmann **W. Mühle.**

Altes Kupfer, Zinn und Messing kauft zum höchsten Preis **W. Mühle**, Handelsmann, Saalgasse Nr. 403., der Rischmühle gegenüber.

40 Quart Milch können täglich abgelassen und nach der Stadt geliefert werden.

Rittergut **Niederbeuna.**

Wohnungsanzeiger für die Stadt Merseburg für das Jahr 1858 sind noch in der **Stollberg** schen Buchhandlung für 7½ Sgr. zu haben.

Conto-Bücher,

mit und ohne Initiativ, gut und dauerhaft gebunden, in allen Formaten bei

Gustav Lott.

Anzeige.

Ich zeige hiermit ganz ergebenst an, daß ich mein Wurst- und geräuchert Fleischwaarengeschäft nach dem Markt in das Haus Nr. 7., verlegt habe.

Johanne Fehling.

Alle Sorten Wurst, gefochter und roher Schinken sind immer frisch zu haben und bitte ich meine freundlichen Kunden, mich auch hier nicht vergessen zu wollen.

Johanne Fehling, Markt Nr. 7., Moritz'sches Haus.

Von einem Dienstknecht des Ritterguts **Geusa** sind am 24. December ein Paar Lederhosen gefunden worden.

Echtes Klettenwurzel-Öel,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, die Kopfhaarwurzeln kräftigt und stärkt und deren schnelles Wachsen außerordentlich befördert, vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem schönen Haarwuchse legt, empfiehlt in befannter Güte das Glas nebst Gebrauchsanweisung zu 5 Sgr. und 7½ Sgr.

Gustav Lott.

Pensions-Anzeige!

Zwei alleinlebende gebildete Schwestern, welche seit Jahren mit gutem Erfolge sich der Erziehung der Kinder widmeten, wünschen von Oftern ab einige Töchter auswärtiger Eltern, welche die hiesigen Schulen besuchen sollen, in Pension zu nehmen. Die Kinder würden neben der liebevollsten geistigen und körperlichen Pflege Anleitung in weiblichen Arbeiten sowohl, als auch Nachhülfe in den Schularbeiten und dem Clavierspieler, erhalten.

Nähere Auskunft hierüber wird der Herr Dr. med. Gruber die Güte haben zu ertheilen. Betreffende Anmeldungen werden so bald als möglich erbeten.

Merseburg, den 1. Januar 1858.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 6. Januar 1858,

zum Benefiz des Hrn. Regiss. Cifinger,
zum ersten Male:

Corbeerbaum und Bellestab,

oder:

Drei Winter eines Deutschen Dichters,

Schauspiel in 3 Acten von Carl von Holtei.

Nebst einem Nachspiel in 1 Acte:

Bettelstab und Corbeerbaum,

oder:

Zwanzig Jahre nach dem Tode.

Die nächstfolgenden Spieltage sind Freitag der 8. und Sonntag der 10. Januar.

Ferd. v. d. Osten,
Director.

Verloren wurde auf dem Wege von Lennewis nach dem Dürrenberger Bahnhofe ein gerichtl. ausgefertigter Consens über 150 Thlr. Darlehn. Der Finder erhält von dem Unterzeichneten eine angemessene Belohnung.

Lennewis, den 29. December 1857.

Gottlieb Schöbel.

Wohlgemeinte Rathschläge

eines erfahrenen Landwirths, wie nach der geringen Futterernte des Jahres 1857 das nothwendige Wirtschaftsvieh ohne große Verluste durchzuwintern ist.

(Fortsetzung aus Nr. 94. des vor. J.)

Auf die Frage: „wie wird sich aber die Viehhaltung stellen, wenn den Thieren mangelhafte Nahrung gereicht wird?“ ist folgendes zu antworten. Die Regel, daß jedes Thier nach seinem körperlichen Gewicht ein gewisses Erhaltungsfutter bedarf (auf 100 Pfund lebendes Gewicht 1½ bis 1¾ Pfund Heuwerth) darf ungestraft nie verlegt werden. Erreicht das unsern wichtigsten Hausthieren ver-

Gesangverein.

Die nächste Übungsstunde ist ausnahmsweise Sonnabend den 9. Januar, Abends 7 Uhr, im Schloßgarten-salon.

Theater.

Herrn Director v. d. Osten ersuchen wir, die Posse: „Sennora Pepita“ oder „Proberollen“, worin Herr Wohlbrück als Schauspiel-director Pfifferling in den verschiedenartigsten komischen Characteren höchst ergötzlich ist (wir sahen ihn im vorigen Sommer darin in Altenburg), möglichst bald zur Aufführung zu bringen, und machen wir im Voraus alle Freunde des Scherzes und der Heiterkeit ganz besonders darauf aufmerksam.

Mehrere Theaterfreunde.

Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins, bei welcher nicht bloß die Mitglieder des Vereins, sondern Alle, die ein Interesse für die Sache der Gustav-Adolph-Stiftung haben, willkommen sind, Montag den 11. Januar, Abends sechs Uhr, im Rathhaussaale.

Fortsetzung der Vorträge des Consistorialrathes Frobenius über die **Sächsischen Churfürsten, als Schirmherren der Reformation,** und zwar über **Johann den Beständigen** und sein Verhältniß zur Reformation.

Der Vorstand.

Durchschnitts-Marktpreise des Monats December pr.

		tbl.	fg.	pf.		tbl.	fg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	14	11	Kalb-fleisch	Pfund	—	2 6
Roggen	=	1	26	1	Schöpfensf.	=	—	4
Gerste	=	1	12	10	Schweinef.	=	—	5
Hafer	=	1	5	—	Butter	=	—	10
Erbfen	=	2	13	9	Bier	Quart	—	1
Linfen	=	3	6	3	Branntwein	=	—	6
Kartoffeln	=	—	15	—	Heu	Centner	2	5
Rindfleisch	Pfund	—	4	4	Stroh	Schof	10	—

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: der Musketier von der 1. Compagnie des 1. Bataillons Königl. 32. Infanterie-Regiments Käufer, 21 J. 5 M. alt, an einer Brustfellentzündung und Ruhr.

Stadt. Geboren: dem Tischler Bedewitz ein Sohn; dem Tischlermeister Wolf ein Sohn; dem Marktelfer Schenk ein Sohn; dem Pastor Schöch in Schkopau ein Sohn; dem Königl. Regierungs-Feldmesser Wohlfahrt ein Sohn. — Gestorben: der Hospitalit Schlotte, 49 J. alt, an Brustkrankheit; die Ehefrau des Marktelfers Schenk, 28 J. 2 W. alt, am Kindbettfieber.

Am Epiphaniastage, 6. Januar, Nachmittags 2 Uhr, Gottesdienst in der Stadtkirche. Predigt: Herr Pastor Schellbach.

Neumarkt. Geboren: dem Ober-Controleur Detto ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Bürger, Köhr- und Zimmermstr. Duerfurth eine Tochter; dem Maurer Schnering jun. ein Sohn. — Gestorben: der Handarbeiter Geißler, 73 J. alt, an Altersschwäche; der jüngste Sohn des Nagelschmiedemstrs. Buschmann, 1 J. 2 W. alt, an Krämpfen; die gesch. Frau Hartung, 62 J. alt, an Unterleibsentzünd. Mittwoch den 6. Januar, Nachmittags 2 Uhr, Missionsgottesdienst in der Altenburger Kirche.

abreichte Futter diesen Saß nicht, so magern sie ab, gefest auch, daß sie dabei eine kleine Nuzung an Milch oder Wolle geben. Nur von demjenigen Futter, welches die Thiere über den angegebenen Saß erhalten, können sie Arbeit verrichten, oder andere Nuzungen geben. Wenn sich also durch Feststellung des Vorraths an Heu und Stroh ergibt, daß er nicht genügt, um den Thieren etwas mehr als das Erhaltungsfutter zugeben, so müssen andere Vorkehrungen getroffen werden. Zunächst muß der Gewinn an Wurzelgewächsen in ähnlicher Art, wie der des Raufutters, ermittelt und überlegt werden, in welchem Verhältniß jene zu verabreichen sind, um sie am vortheilhaftesten zu ver-

werthen, da es bekannt ist, daß sie den Thieren in Abwechslung mit trockenem Futter am zuträglichsten sind. Hat man bei sorgfältiger Zusammenstellung der gesammten Futtervorräthe an Heu, Stroh und Wurzelgewächsen die Ueberzeugung gewonnen, daß sie zur ausreichenden Ernährung der nothwendigen Hausthiere ungenügend sind, so hat man die Wahl, Getreideschrot, Delsuchen oder anderes Kraftfutter zu Hülfe zu nehmen oder die Stückzahl rechtzeitig zu vermindern. Jedenfalls thut man wohl, zu dieser Maasregel früher zu schreiten, bevor man durch die Noth dazu gezwungen wird und bevor alle Thiere abgemagert sind. Wenn man zu einer Beschränkung in der Verabreichung des Futters rechtzeitig schreitet, so sind die Nachteile weit geringer, wenn dies beim Anfang der Winterfütterung geschieht. Im umgekehrten Falle, wenn man die Viehwärter willkürlich walten ließ, und erst spät inne wird, daß Mangel bevorsteht und dann aus Noth gezwungen ist, die täglichen Futtergaben sehr zu verringern, so wird der Nachtheil für die Viehnutzung weit größer sein. Eine regelmäßige kleine Beschränkung der Nahrung während der ganzen Winterfütterzeit wird kaum bemerkbare Folgen haben, wogegen eine große Abwechslung in den Futtergaben immer sehr nachtheilig einwirkt.

In der Hoffnung, daß es für manchen jungen Landwirth wünschenswerth sein werde, eine vergleichende Zusammenstellung des Futterwerthes der verschiedenen Futtermittel zu erhalten, wie solcher nach der Erfahrung und chemischer Ermittlung der Bestandtheile in den neuesten Schriften angegeben ist, wird eine solche von den gewöhnlichsten als Viehfutter dienenden Gegenstände nachstehend mitgetheilt.

Es werden als Nahrungswerth für Rinder und Schafe Ein Hundert Pfunden gewöhnlichen gut eingeernteten Wiesenheu gleich gerechnet:

90—100	Pfund Klee und Wickenheu,
300	= Weizenstroh,
400	= Roggenstroh,
230	= Gerstenstroh,
280	= Haferstroh,
150	= Wicken- und Erbsenstroh,
180	= Hirsenstroh,
200	= Buchweizenstroh,
120—250	= Raff, je nach der Kornart,
200	= Samenkleestroh,
175	= Kartoffeln,
360	= Futterrüfeln,
260	= Zuckerrüfel,
296	= Kohlrüben,
300	= Möhren,
500	= Wasserrüben,
200	= Topinambour,
420	= Weidkraut, Kohl,
40	= Weizen,
43	= Roggen,
47	= Gerste,
49	= Hafer,
48	= Buchweizen,
38	= Hülsenfrüchte,
45	= Roggenkleie,
53	= Weizenkleie,
200	= Pressrückstände von Rüfeln zur Zuckersabrikation,
34	= Leinölkuchen,
40	= Rapskuchen.

Daß dieses Verhältniß nach der Beschaffenheit der Futtermittel, nach dem Zwecke der Viehhaltung und an-

deren Umständen manche Modification erleidet, ist wohl kaum nöthig besonders erwähnt zu werden. In diesem Jahre ist aber dem Heu ein höherer Futterwerth beizumessen als gewöhnlich, deshalb werden auch die Verhältnißzahlen der übrigen Futterstoffe etwas erhöht werden müssen; nur bei dem ebenfalls nahrhafteren Stroh wird das angenommene Verhältniß verbleiben können.

2.

Wenn der Landwirth darüber im Klaren ist, über welche Futtervorräthe er zu gebieten hat, so hat er den nöthigen Anhalt, um einen Entschluß zu fassen, was für sein Verhältniß am rathsamsten ist, mit dem geringsten Verlust den Folgen der geringen Futterernte zu entgehen; ob er außergewöhnliche Futtermittel, Getreideschrot, Kleie, Delsuchen u. s. w. zu Hülfe nehmen, den Viehstand verringern oder denselben auf den nothdürftigsten Bedarf an Nahrung herabsetzen will.

Kommt Mastung zur Betrachtung, so ist es leicht, darüber einen Entschluß zu fassen, wie weit man dieselbe einschränken muß, da diese sich immer nach dem Ueberfluß von Futter richtet.

Anders ist es schon mit der Moskereiwirtschaft, die auf Milchverkauf berechnet ist, weil dann Rücksichten auf die Kunden oder Abnehmer der Milch zu nehmen sind. Da können allerdings gewichtige Gründe vorwalten, die einer Verringerung des Viehstandes entzogen sind. So ist es auch mit der Zucht von jungem Vieh. Hierbei Einschränkung des Futters eintreten zu lassen, würde theilhaftig sein, weil die Entwicklung der jungen Thiere nothwendig dadurch gestört würde. Dagegen kann es rathsam sein, die Zahl der zuzuziehenden Thiere im laufenden Jahre zu beschränken. Aber die aus früheren Jahren vorhandenen müssen unter allen Umständen so ernährt werden, daß eine mit dem Beginn ihrer Zucht im Verhältniß stehende Zunahme erfolgen kann. Eine Beschränkung der Nahrung, welche dies verhindert, wäre unwirtschaftlich. Auch beim Arbeitsvieh würde sich eine Verringerung des Futters, welche die Thiere unter den Beharrungsstand bringt, nicht rechtfertigen. Die ordnungsmäßigen Arbeitsleistungen sind zum Bestehen der Wirtschaft eine Nothwendigkeit. Aus Sparsamkeit jene in Frage stellen und sie mangelhaft verrichten, ist gewiß ein Fehler.

(Fortsetzung folgt.)

Ungarische Volksräthsel. Was für eine Strafe wird nie staubig? Die Milchstraße. Wer ruht niemals in seinem Bette? Der Fluß. Was geht ohne Schatten über's Wasser? Der Schall. Warum fällt der Regen? Weil er nicht auf einer Leiter herabsteigen kann. Wie weit kann man auf einem Pferde kommen? Vom Kreuz bis an die Ohren. Dießseit der Donau bellt ein Hund, jenseits bellt auch einer, welcher von beiden bellt mehr als der andere? Derjenige, so zweimal bellt. Ohne was kann man nichts zermahlen? Ohne Lärm zu machen. Warum feiht man die Milch? Weil man sie nicht waschen kann. Wie vieler Nadelstiche bedarf ein wohlgenähtes Hemd? Keines einzigen, denn es ist schon genäht. Welcher Heilige ist der trägste? Sanct Martinus, denn er kommt erst am elften Tage nach Allerheiligen (also hinter allen Uebrigen) und außerdem zu Pferde. Warum fällt der Regen nicht zwei Tage hintereinander? Weil eine Nacht dazwischen liegt.

(Mag. f. d. L. d. Ausl.)

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:
Das Auge.